



Liebe Kollegin!

Lieber Kollege!

Zentralausschuss beschließt Klage gegen Postvorstand

Alle Angestellten bei der Österreichischen Post AG könnten dadurch eine Verbesserung in ihrer Vorrückung, beim Urlaub und beim Dienstjubiläum erhalten

Der Zentralausschuss hat am 19.7.2011 beschlossen den Postvorstand zu klagen, damit auch Sie als Angestellte nach Dienststörung bei der Österreichischen Post AG gemäß einem EU-Urteil die Zeiten vor dem 18. Lebensjahr genauso wie die Zeiten nach dem 18. Lebensjahr für Ihre Vorrückung, den Urlaub und das Dienstjubiläum angerechnet bekommen.

Die Klage ist aus zweierlei Gründen unbedingt notwendig:

Die Post muss dieses Urteil derzeit auf Grund nationaler Gesetze für die Beamten umsetzen. Ich forderte im Namen des Zentralausschusses daher sofort beim Postvorstand diese Anrechnung auch im Postkollektivvertrag (Dienststörung) ein, um dadurch für unsere Angestellten ebenso die Zeiten vor dem 18. Lebensjahr für eine verbesserte Vorrückung, für einen verbesserten Urlaub und ein früheres Dienstjubiläum zu erreichen (DO §2 Abs. 3 und § 28 Abs. 2). Da die Post bis jetzt keine dem EU-Urteil und der Beamtenregelung entsprechende Anrechnung im Postkollektivvertrag vorgelegt hat, klagen wir nun diese Anrechnung bei Gericht für Sie ein. Dadurch erhöhen wir den Druck für Verhandlungen oder wir erzwingen für Sie schlussendlich eine gerichtliche Entscheidung.

Der zweite Klagsgrund ist die Hemmung der gesetzlichen Verjährungsfrist von 3 Jahren für alle ca. 12.000 betroffenen Angestellten bei der Österreichischen Post AG, ohne den Verwaltungsaufwand von 12.000 persönlichen Anträgen. Egal wann das Urteil ergeht und wie lange die Überprüfung und Aufrollung dauern wird, mit der Einbringung dieser Klage versäumen Sie keine Frist. Die Post müsste nach dem Urteil rückwirkend und zwar 3 Jahre ab Einbringung der Klage nachzahlen oder Urlaubs- und Dienstjubiläumstichtage rückwirkend verbessern. Alle Rechtsexperten haben uns zu dieser Vorgehensweise geraten und auch die besten Erfolgchancen eingeräumt. Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre Personalvertretung gerne zur Verfügung und über den Verlauf des Verfahrens werden wir Sie als Betroffene gerne weiterhin sachlich und unparteiisch informieren. Als Rechtsbeistand haben wir wieder jene Kanzlei ausgewählt, mit der wir im Jahr 1999/2000 für alle Angestellten 100 Millionen Schilling an Nachzahlung und für die Zukunft ca. 30 Millionen jedes Jahr an Entgeltfortzahlung von Überstunden und Nebengebühren im Krankenstand bzw. Urlaub im Klagswege gegen die Post erreicht und für Sie gewonnen haben!

Herzlichst

Helmut Köstinger
Vorsitzender des Zentralausschusses